

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0233/07	30.10.2007
zum/zur		
F0182/07		
Bezeichnung		
LKW-Verkehr Hammelberg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.11.2007	

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Bezogen auf das Rechtsgut „Sicherheit“ kann in der Regel dann ein „erhebliches Übersteigen“ angenommen werden, wenn z. B. die Unfallrate um mehr als etwa 30 % über der für vergleichbare Strecken überwiegend ermittelten Rate liegt. Aber auch dann wird erst die genaue Analyse der Situation zeigen, ob eine Verkehrszeichen-Anordnung oder z. B. eine bauliche Maßnahme am besten geeignet ist, Abhilfe zu schaffen. Im Einzelfall kann aber auch eine hohe Zahl von Unfällen (Unfalldichte) Anlass für Beschränkungen sein. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so müssen Verkehrszeichen-Anordnungen unterbleiben.

Das in der Anfrage benannte Problem, die Zunahme des Lkw-Verkehrs, wurde u. a. am 25.10.2007 im Rahmen der wöchentlichen Verkehrsschau geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Straße am Hammelberg zum einen für den Lkw-Verkehr ausreichend breit und zum anderen auch ausreichend tragfähig ist. Neben der Fahrbahn befindet sich auf beiden Seiten ein in seiner Breite wechselnder Randstreifen. Dieser Randstreifen ist mit Schotter befestigt. Er ermöglicht es, dass Personen beim Verlassen des Grundstückes nicht unmittelbar auf die Fahrbahn treten, sondern diesen, nachdem sie sich auf den Fahrzeugverkehr orientiert haben, auch eingeschränkt als Gehweg benutzen können.

Aufgrund der oben beschriebenen örtlichen Verhältnisse und der nicht erhöhten Unfallrate und Unfalldichte (Aussage der Polizeidirektion Magdeburg) darf gemäß § 45 Abs. 9 StVO keine Verkehrsbeschränkung angeordnet werden. Allein eine Zunahme des Lkw-Verkehrs rechtfertigt diese auch nicht. Die beobachtete, momentane Zunahme des Lkw-Verkehrs hat natürlich auch ihre Ursachen in den vor Ort an der B1 durchgeführten Baumaßnahmen. Bei diesem Verkehr handelt es sich jedoch auch um eine temporäre Erscheinung.

Bezug nehmend auf die Erläuterungen am Anfang muss als mögliches Ergebnis bzw. Schlussfolgerung aus den geschilderten örtlichen Gegebenheiten der Bau eines Gehweges empfohlen werden. Dieser eignet sich bestens, um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen.

Marx

Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr